Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 11. Danzig, den 15. März 1851.

Die Verfügungen vom 18. April und vom 1. September v. J, welche ich über Instandsetzung der Wege 2c. im Kreisblatt erlassen, haben nicht den Erfolg gehabt, welchen ich nach der motivirten Sachlage vorauszusetzen mich veranlaßt hielt. Insbesondere sind die Wege im Werder, sowohl in der Begränzung der zur eigenen Instandhaltung verpflichteten Ortschaften, als auch die Wege, welche von anderen als den angränzenden Ortschaften zu unterhalten sind, wie z. B. der Landweg, Bruchweg 2c. im vorigen Jahre ausnahmsweise wenig in Fürsorge genommen; denn es hatten sich übelberathene Ansichten dahin verbreitet, daß die Unterhaltung der Wege zu den ablösbaren oder gar ohne Ablösung aufgehobenen Verpflichtungen gehöre.

Ich spreche diese Umstände offen aus, um einerseits die nicht böswilligen Verpflichteten über ihre Schuldigkeit zu belehren, anderseits die ganze Strenge des Gesetzes Denjenigen gegenüber zu entwickeln und in Ausführung zu bringen, welche wissentlich oder absichtlich sich ihren Verpflichtungen bei Instandsetzung der Wege entzogen oder gar noch Andere zu gleicher Handlungsweise verleitet haben.

Von einer Ablösbarkeit der Wegeverpflichtung ist bis jetzt keine Rede. Noch gelten sowohl das Allerhöchste Wege=Reglement vom 4. Mai 1796, als auch sonstige bisher bestandene Observanzen, wo solche vorhanden sind, und ich werde diese Vorschriften mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten wissen.

Diesem zufolge, und in Befolgung der Circular=Verfügung des Königlichen Ober=Präsidenten vom 13. April v. J., werden daher alle Dominien, Ortsvorsteher und Schulzen=Aemter hierdurch angewiesen, alle in ihrer Begränzung befindlichen oder ihnen zur Unterhaltung sonst obliegenden Wege, Brücken, Geländer, Trummen, Gräben, Ortstafeln, Wegweiser, auch die Baumpflanzung an den Wegen, gleich mit dem ersten Beginn des Frühjahrs ganz genau zu revidiren, und zur Instandsetzung, resp. Nachgrabung der Gräben und Nachpflanzung der Bäume alles Erforderliche dergestalt zeitig vorzubereiten, daß sogleich, als die Jahreszeit es erlauben wird, die Ausführung aller denselben in diesen Beziehungen obliegenden Pflichten unter jeder Bedingung bewirkt wird.

Falls etwa Ortsvorstände oder Schulzen dabei auf Schwierigkeiten stoßen, die durch den Willen von Communemitgliedern oder einzelner Besitzer herbeigeführt werden, so ist mir solches mit Anführung aller Umstände zur weiteren Verfügung anzuzeigen. Aber ohne solche Anzeigen werde ich durchweg nur die Person des Ortsvorstandes oder Schulzen für den Schuldigen halten; denn Halbheit und böser Wille müssen gänzlich von aller Amtseinwirkung entfernt werden, und die Ordnungsstrafen bis 3 rtl. haben nichts gefruchtet.

Der Mangel an Loospfählen bei den Wegen im Werder soll der Wegebesserung nicht ferner hinderlich sein; denn ich werde in solchem Falle alle betreffenden Ortschaften, welche die Wegestrecke zu unterhalten haben, so lange solidarisch für verhaftet halten, bis das Hinderniß durch Merkzeichen gehoben ist.

Sobald es thunlich, werde ich die Wege ꝛc. revidiren und revidiren lassen, vorgefundene Mängel zur Abhilfe aufgeben, wenn solche aber nicht sofort erfolgt, neben der Bestrafung des Ungehorsams auch die Ausführung, nach Anleitung einer sachverständigen Taxe an den Mindestfordernden licitiren und bewirken lassen, wonächst die Zahlung der entstehenden Kosten durch die bereiteste Execution von den betreffenden Ortsvorständen oder Communen eingezogen werden wird.

Danzig, den 9. März 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Nach einer Mittheilung des Königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, hat der Magistrat zu Warschau darauf angetragen, daß zur Vermeidung von Unterschleifen bei der Erhebung der im Königreiche Polen bestehenden Verflößungs-Abgaben in die Gewerbe-Steuerscheine derjenigen Preuß. Kahnschiffer, welche in Polen verkehren, für den Fall, daß dieselben ihre Schiffsgefäße nicht selbst führen, auch die Vor- und Zunamen der betreffenden Steuerleute aufgenommen werden.

Die Königl. Regierung wird veranlaßt, dem Antrage des Magistrats zu Warschau zu entsprechen und demzufolge das Geeignete anzuordnen.

Berlin, den 30. Januar 1851.

Der General-Direktor der Steuern. (gez) von Pommer Esche.

An
die Königl. Regierung zu Danzig.

Vorstehender Erlaß des Herrn General-Direktors der Steuern wird hiermit bekannt gemacht. Die Ortsbehörden beauftrage ich, den Kahnschiffern davon zur genauen Beachtung Kenntniß zu geben.

Danzig, den 27. Februar 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Es sind

a. zu Schulzen: für Schüddelkau der Hofbesitzer George Priebe daselbst; für Freyenhuben der Oberschulze Gottfried Schweitzer daselbst; für Glettkau der Mitnachbar Carl Kalkning daselbst; für Wonneberg der Mitnachbar Jakob Schultz daselbst; für Gluckau der Erbpächter Gottlieb Ehlert daselbst; für Schnakenburg der Mitnachbar Adolph Lebbe daselbst; für Krakauerkampe der Arbeiter Peter Manzey daselbst; als Stellvertreter; für Braunsdorf der Einsasse George Kowitz daselbst; für Bösendorf der Einsasse George Strobel daselbst.

b. zum Gärtnerschulzen: für Schnakenburg der Eigengärtner Gottlieb Larws daselbst.

c. zu Schöppen: für Trutenau der Mitnachbar Otto Friedrich Wannow daselbst; für Schüddelkau der Hofbesitzer Heinrich Taube daselbst; für Bösendorf der Michael Patzke daselbst

angenommen und eidlich verpflichtet worden.

Danzig, den 28. Februar 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der Knecht Carl Friedrich Musack, welcher bis Martini v. J. bei dem Oberschulzen Pleger zu Reichenberg gedient, sich von da ab bei dem Schulzen Fronhöfer zu Wotzlaff vermiethet, hat letzteren Dienst nicht angetreten und sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt. Auf den Antrag des rc. Fronhöfer werden daher alle Polizei- und Ortsbehörden des Kreises aufgefordert, auf den rc. Musack zu vigiliren und denselben, wo er sich betreffen läßt, an den rc. Fronhöfer oder hierher gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen. Seine Aufnahme ist daher untersagt.

Danzig, den 11. März 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Polizeiliche Verordnung.

Vorgekommene Beschwerden für die Zukunft zu vermeiden, wird hierdurch verordnet, daß aufgefundene Leichen immer nur innerhalb desjenigen Armenverband-Bezirkes zu beerdigen sind, auf welchem sie vorgefunden werden, event. auf dem öffentlichen Kirchhofe. Dies ist insbesondere an dem Ostseestrande der frischen Nehrung zu beobachten und wird die Beerdigung von Leichen in dem zum Gute Kronenhof gehörigen Ellerwäldchen, ohne Erlaubniß des Gutseigenthümers, ausdrücklich untersagt.

Bei Contraventionsfällen wird, vorbehaltlich der gesetzlichen Strafe, die Ausgrabung und Wiederbeerdigung auf dem öffentlichen Kirchhofe auf Kosten der Contravenienten erfolgen.

Danzig, den 12. März 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises
als Ortspolizei-Behörde.

Dienstag, den 18. März, Vormittags 10 Uhr, werden zu Löblau im Schulzen-Amte circa 11 Klafter kiefern Knüppelholz,
1 » » Kloben und
1 » buchen Knüppelholz,
welche confiscirt sind, vor dem Kreisschreiber Schilling in öffentlicher Auction an den Meistbietenden vereinzelt gegen baare Zahlung und sofortige Abnahme des Holzes verkauft werden, welches allen Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Danzig, den 12. März 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Am 3. d. M. spät Abends ist zu Ohra am Küperdamm ein Pferd, schwarze Stute, 5 Fuß 2 Zoll hoch, weißes Fesselgelenk des rechten Vorder- und Hinterfußes, in einem Graben herrenlos gefunden. Dasselbe ist im guten Futterzustande und hatte einen Strick um den Hals. Bei diesem Pferde stand auf dem Wege noch ein, muthmaßlich schwarzes Pferd, welches aber entlief und in der Dunkelheit nicht weiter ergriffen werden konnte.

Wer über den Eigenthümer dieser Pferde Auskunft geben oder sich als solcher legitimiren kann, hat sich im Kreis-Amte oder im Schulzen-Amte zu Ohra zu melden.

Danzig, den 9. März 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Die Kreisvertretungscommission hat in ihrer Sitzung vom 29. Januar d. J. zu Mitgliedern der Kreisersatzcommission für die drei Jahre 1851, 1852 und 1853 die Herren Generallandschaftsrath Rittergutsbesitzer v. Weickmann auf Kokoschken, Rittergutsbesitzer Heyer auf Goschin, Hofbesitzer Hein in Praust und Hofbesitzer Eggert in Schmerblock, sowie zu deren Stellvertreter die Herren Rittergutsbesitzer Hepner auf Schwintsch, Rittergutsbesitzer Muhl auf Lagschau, Hofbesitzer Mix in Kriefkohl und Schulze Hofbesitzer Glodde in Stutthof erwählt.

Danzig, den 1. März 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der Mühlenbesitzer G. Speiser beabsichtigt auf der Feldmark Zugdamm, unweit des Weges von diesem Orte nach Wossitz, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Dieses Unternehmen wird hierdurch, gemäß §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige begründete Einwendungen gegen die Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Danzig, den 25. Februar 1851.

Der Landrath des Danziger Landkreises.

Holz-Auction im Nehrungschen Walde.

Zum Verkauf von kiefern Nutz-, Bau- und Brennhölzern gegen gleich baare Zahlung stehen Auctions-Termine auf

Freitag, den 21. März, Vormittags 10 Uhr,

im Ahlertschen Gasthause zu Pröbbernau für das Forst-Revier Pröbbernau und wegen des aus dem Abtriebe des Wäldchens bei Neukrug herrührenden Holzes

Montag, den 24. März, Vormittags 10 Uhr,

im Gnoykeschen Gasthause zu Bodenwinkel für die Forst-Reviere Bodenwinkel und Stutthof an.

Die Auctionen werden im Zimmer gehalten und den Kauflustigen bleibt überlassen, das Holz vor der Versteigerung im Forste anzusehen.

An den Auctions-Tagen darf kein Holz ausgefahren werden.

Danzig, den 10. März 1851.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Auction zu Guteherberge.

Freitag, den 28. März 1851, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Hofbesitzers Herrn Lengnich zu Guteherberge öffentlich an den Meistbietenden verkaufen: 2 Pferde, 1 Kuh, 1 Kastenwagen, 1 Pflug, 1 Kartoffelpflug, 1 Landhaken, 2 Eggen, 3 Arbeitsgeschirre, 1 Sattel, 1 Häcksellade, 3 Säcke Häcksel, 1 Mangel, 2 wollene Pferdedecken, ½ Scheffel-Maaß, eine Quantität Heu, Gerstenstroh und Hafervorklopf, 1 Bettgestell, 1 Klapptisch, 1 Kommode, birkene polirte Stühle, 1 Bettschirm, etwas Kreuz- und Nutzholz u. eine Parthie Irdenzeug, sowie auch 2 Schinken und 5 Stücke Speck.

Fremde Gegenstände können eingebracht werden.

Den Zahlungs-Termin erfahren sichere und bekannte Käufer am Auctionstage.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Kommissarius.

Auction zu Käsemark.

Montag, den 31. März d. J., Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen den Mobiliar-Nachlaß des verst. Herrn Pfarrers Dragheim im Pfarrhause zu Käsemark meistbietend verkaufen:

2 braune Wagenpferde, 2 trag. Kühe, 3 Schweine, 1 Halbwagen incl. Vorderverdeck auf Federn, 1 Spazierwagen, 1 Droschke, 1 Kastenwagen mit Verdeck, 1 Leiterwagen, 1 Familienschlitten, 1 Jagdschlitten, 1 grau tuch. Schlittendecke, 1 zweisp. Pflug, 1 Baumkarre, 1 Sattel, Spazier- u. Arbeitsgeschirre u. Schlittengeläute, Stalleimer, Mist- u. Heuforken, 1 Mistkarre u. Stallutensilien, 4 Pferdedecken, 1 mah. Schreibesecretair, 2 Sopha mit Sprungfedern, 3 mah. Tische, 1 eich. oval. Klapptisch, 1 birk. Sophatisch, 2 birk. Bettgestelle, 2 Bettrahme, 1 Bettschirm, 1 groß. Glasspind, 2 Kleiderschränke, 2 Spiegel, div. Schildereien, 2 Rohrstühle, mehrere Polsterstühle, 30 hölz. gestrichene Schemel, 1 Waschtisch, 1 Kommode, 1 Barometer, 1 sehr schöne Mangel, 1 Mehlkasten, 4 Fässer mit Eisen beschlagen, 6 Gartenbänke, Tonnen, Kiepen, Körbe u. div. Hölzerzeug, 1 Halb-Scheffel-Maaß, 1 halbe Metze, 1 Dreschflegel, 2 große Tischtücher u. 30 Servietten (ächt Leinen), 2 gestickte Klingelzüge mit Glocken, 12 silb. Theelöffel, 1 silb. Zuckerzange, 1 Meerschaum Pfeifenkopf mit Silber, 1 Pfeifenhalter mit mehreren Tabakspfeifen, 4 Fach gehäkelte Fenstergardienen mit Stangen und Rosetten, 1 tuch Kutschermantel, 1 braun tuch. Livrée, Kupfer, Messing, Blech, Porzellan, Fayance, Irdenzeug, Gläser und viele nützliche Wirthschafts- und Hausgeräthe.

Der Zahlungstermin für sichere, mir bekannte Käufer wird bei der Auction angezeigt werden. Fremde Gegenstände können nicht eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auct.-Commiss.,
Röpergasse No 468.

Wiesen-Verpachtung in Güttland.

Donnerstag, den 3. April c., Nachmitt. 2 Uhr, sollen im hiesigen Pfarrhause 30 culm. Morgen Kirchen- und 40 culm. Morgen Pfarrwiesen in verschiedenen größeren und kleineren Parzellen an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Güttland, den 8. März 1851.

Das Kirchen-Collegium

Auction auf der Groschken-Kampe, Danziger Nehrung.

Donnerstag, den 10. April 1851, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Hofbesitzers Herrn Gabriel auf der Groschken-Kampe öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

3 Pferde, 14 Kühe, 1 Bulle, 3 Spazierwagen, 2 Kastenwagen, 2 Schlitten, 2 Pflüge, 2 Paar Eggen, 2 Schock Rücken, 2 Paar Geschirre, 4 Hanfsielen, 2 Sattel, Mistforken u. Heugabeln, 1 Häcksellade, 2 Holzsägen, Butterfässer, Käse- u. Milchgeräthe, Schaufeln, Spaten, 3 Bracken, eine Parthie Irdenzeug, 1 Waffeleisen, Pfannen, Grapen, kupferne und messingene Kessel, 2 mess. Kaffeemaschinen, 2 Mehlkasten, 2 Backtröge, 1 gute eichene Mangel, 1 Parthie Brennholz, 2 Kähne und 1 Segel, sowie auch 10 Schock Stroh und circa 2 Schock Stroh zum Heizen.

Fremde Gegenstände dürfen nicht eingebracht werden.

Der Zahlungs-Termin wird bei der Auction angezeigt.

Joh. Jac. Wagner, Auct.-Commiss.,
Röpergasse No. 486.

Beachtenswerth!

Ein sehr gut rentirendes kaufmännisches Geschäft, dessen Artikel durchaus nicht der Mode unterworfen sind, in der ersten und besten Hauptpassage Danzigs gelegen, soll wegen Auseinandersetzung nebst Inventarium käuflich übergeben werden. Es wäre hiezu ein baares Capital von 3—4000 rtl. nöthig. Das Geschäft steht gegenwärtig im besten Betriebe, und bringt einen jährlichen Gewinn von 30—40 pCt. ein. Hierauf Reflectirende belieben ihre Adresse franco an das Intelligenz-Comtoir in Danzig (Jopengasse) unter Chiffre H F. 2. einzureichen.

Auction zu Schönbaum (Danziger Nehrung.)

Mittwoch, den 9. April 1851, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf gerichtliche Verfügung beim Gastwirth Hrn. Wiens in Schönbaum gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

5 gute Pferde, 2 schwarzbunte Kühe, 2 eisenax. Arbeitswagen, 2 Spazierwagen, 1 Spazierschlitten, eine Spieluhr im Kasten.

Fremde Gegenstände können eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auct.-Kommissarius,

Die Mehlhandlung von J. Witt ist von der großen Mühle 358. nach der Paradiesgasse 997. verlezt.

Gemahlener **Düngergyps**, zum Preise von 16 Silbergr. pro Centner ist **jederzeit vorräthig** bei A. Preuß junior in Dirschau.

Thimotiensaamen, pro Pfd. $2\frac{1}{2}$ sgr., ist zu haben bei Schuhmacher in Vorwerk Mönchengrebin.

Im weißen Kruge zu Weslinken ist eine für einen Stellmacher in jeder Hinsicht passende Wohnung zu vermiethen und zu Mai dieses Jahres zu beziehen. Die Bedingungen sind zu erfahren beim Schulzen Netke daselbst.

Pensionaire finden bei einer anständigen Familie unter billigen Bedingungen und bei gewissenhafter Beaufsichtigung Aufnahme.

Die nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann

George Grübnau,
große Hosennähergasse 685.

Redacteur: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr. Danzig Jopengasse 563.